



Fehlzeitenmeldung durch die Betriebe

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular (evtl. mit Attest) noch am Tag der Krankmeldung an:
JOHANN-PHILIPP-REIS- SCHULE, KAUFMÄNNISCHE SCHULEN WEINHEIM

Telefax: 06221 1584-299 (Sekretariat)

Auszubildende/Auszubildender
Nachname des/der Auszubildenden
Vorname des/der Auszubildenden
Klasse
Klassenlehrer

Ausbildungsbetrieb
Firma
Ansprechpartner/in (Ausbilder/in)
Straße, Ort
Telefon/Telefax

KRANKMELDUNG

Der/Die Auszubildende hat sich heute krank gemeldet und kann nicht am Unterricht der Berufsschule teilnehmen.

Voraussichtliche Dauer der Krankmeldung: _____

ANTRAG AUF BEURLAUBUNG (ist vorher zu stellen)

Aufgrund folgender Gründe bitten wir um Freistellung des/der Auszubildenden vom Besuch der Berufsschule.

(Über den Antrag entscheiden Klassenlehrer bzw. Schulleitung.)

Betroffene Schultage: _____

Datum

Unterschrift des Ausbilders/der Ausbilderin

Auszug aus der Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg:

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen. Bei berufsschulpflichtigen Schülern haben die für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen (Auszubildende, Dienstherren, Leiter von Betrieben) oder deren Bevollmächtigte dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen Folge leisten.

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.